jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/3/21 98/10/0376

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.2001

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §28 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Mit der behaupteten Verletzung von Verfahrensvorschriften allein wird kein aus einer Rechtsnorm ableitbares subjektives Recht dargestellt (vgl die ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, zB das Erkenntnis vom 31. Oktober 2000, Zl 2000/15/0163, mwH).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998100376.X01

Im RIS seit

22.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at